**Hinweise zu Verwendung:**

Der anliegende Mustertext/Leitfaden soll Anregungen und Informationen zur Lösung typischer rechtlicher Fragen des Alltags bieten.

Er wurde erstellt/geprüft von Rechtsanwälten der DABB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Amalienstr. 24, 80333 München ([www.dabb.de](http://www.dabb.de)).

Die Mustertexte wurden anhand typischer Fallbeispiele des Alltags entwickelt.

Mustertexte können dem Verwender die Eigenverantwortung bei der Ausfertigung eines individuell passenden Textes nicht abnehmen. Die Mustertexte sind nach bestem Wissen gefertigt, jedoch kann keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Geeignetheit für den Einzelfall übernommen werden.

In rechtlich schwierigen Themenbereichen, beispielsweise einem arbeitsrechtlichen Aufhebungsvertrag, empfiehlt es sich, einen anwaltlichen Berater hinzuziehen.



**Erläuterung zu Abmahnschreiben/ Forderungen:**

Sollten Sie Schreiben von Anwälten bezüglich dieses Vorwurfes des Datenschutzverstoßes erhalten haben, so ist zu unterscheiden zwischen dem Verstoß gegen die Datenschutzvorgaben und eine mögliche Schadensersatzforderung.

Dieses Muster anbei dient der Verteidigung gegen eine Zahlungsaufforderung und gegen eine überreichte Unterlassungserklärung.

Unterlassungserklärungen werden hier meist als sogenannte strafbewährte Unterlassungserklärung übersandt. Unterschreibt man diese, verpflichtet man sich bei weiterem Verstoß zu einer oft hohen Strafzahlung.

Diese Erklärung sollte so niemals abgegeben werden. Normalerweise werden, wenn überhaupt, modifizierte Unterlassungserklärungen abgegeben.

Diese sollten gegebenenfalls aber anwaltlich erstellt oder zumindest geprüft werden.

In jedem Fall gilt:

Lassen Sie Ihre Homepage prüfen, ob ein Verstoß überhaupt vorliegen kann bzw. die Einbindung datenschutzsicher erfolgt.

Name, Adresse, Datum

**per Einwurf/Einschreiben**

Herrn/Frau/ Kanzlei

Adresse

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom [DATUM] und die darin mit übersandte Unterlassungserklärung.

Die von Ihnen erhobenen Ansprüche weisen wir sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zurück.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen der DSGVO (bzw. des DSG) vorliegen, der aufgrund einer dynamischen Einbindung von „*Google Fonts*“ auf unserer Homepage verwirklicht sein könnte, führt dies ohnehin nicht unweigerlich zu einem Schaden von Personen, die unsere Homepage besuchen. Nach Art. 82 DSGVO muss eine Person, die einen Anspruch geltend macht, einen „*immateriellen Schaden*“ erleiden, der kausal auf einen Rechtsverstoß gegen die DSGVO zurückzuführen ist.

Dies ist hier nicht der Fall.

Diesbezüglich gehen wir davon aus, dass selbst durch einen Aufruf einer Internetseite, bei der es zu Weiterleitungen von IP-Adressen (oder anderen Daten) zu Google kommt, ein Schaden i. S. d. Art 82 DSGVO (bzw. § 29 DSG) nicht eingetreten ist, und Sie keinen Schaden erlitten haben. Lediglich ein *„Kontrollverlust*“ stellt unserer Ansicht nach noch keinen Schaden i. S. d. DSGVO bzw. des DSG dar.

Auch das LG München, Urteil vom 20.01.2022, Az. [3 O 17493/20](https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Text=3%20O%2017493/20), stellt insofern lediglich eine Einzelfallentscheidung dar. Im Gegensatz dazu geht das LG Ravensburg, Beschluss vom 30.06.2022 – 1 S 27/22 davon aus, dass eine bestimmte Schwelle der Beeinträchtigung überschritten sein muss, um einen Schaden darzustellen, der ersatzfähig ist. Danach müsse für die Bejahung eines immateriellen Schadens eine Bagatellgrenze überschritten sein, die bei einem lediglich kurzfristigen Verlust der Datenhoheit keinerlei spürbaren Nachteile für die betroffenen Personen hat.

Im Übrigen lassen die Ausführungen in Ihrem Schreiben darauf schließen, dass der gerügte Datenschutzverstoß durch [Sie selbst / Ihre Mandantschaft] provoziert worden ist, indem offenbar eine gezielte Suche nach Internetseiten erfolgt ist, in denen eine dynamische Einbindung von Google Fonts erfolgt, Ansprüche Ihrerseits bestehen daher auch aus diesem Grunde nicht.

Die von Ihnen geforderte Unterlassungserklärung werden wir daher aus diesen Gründen und in dieser Form ebenfalls nicht abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift